

AWS Risikokapitalprämie

Förderung für Investorinnen und Investoren

ANTRAGSTELLER.

Investorinnen und Investoren, die sich an innovativen Start-ups (Kleinst- bzw. Kleinunternehmen) mit Sitz in Österreich beteiligen und nicht länger als sieben Jahre am Markt gewerblich tätig. Die Förderwerberinnen und Förderwerber können natürliche Personen (Business Angels, Privatinvestorinnen und –investoren) mit Wohnsitz in der Europäischen Union oder juristische Personen (z.B. Beteiligungsgesellschaften, Privatstiftungen) mit Sitz oder eingetragener Betriebsstätte in der Europäischen Union sein, deren Gesellschafterinnen und Gesellschafter ihren Wohnsitz ebenfalls in der europäischen Union haben.

VORAUSSETZUNGEN.

Förderfähig sind nur jene Beteiligungen, die in Form von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Mitteln in das jeweilige innovative Start-up eingebracht werden, somit:

- Beteiligungen am Gesellschaftskapital (z.B. Stammkapital einer GmbH) inkl. Agio bzw. Aufgeld
- Beteiligungsähnliche Einlagen (z.B. stille Beteiligungen, Gesellschafterdarlehen, nachrangige Darlehen), die
 - dem Unternehmen auf eine Dauer von zumindest drei Jahren unkündbar zur Verfügung stehen
 - deren Verzinsung ausschließlich gewinnabhängig ist und
 - im Insolvenzfall nachrangig gestellt sind

Weitere Voraussetzungen sind:

- Beteiligung übersteigt den Betrag von EUR 5.000,--
- Beteiligung beträgt pro Investorin oder Investor kumuliert pro Kalenderjahr max. EUR 250.000,--
- Beteiligung müssen von außen zugeführte Barmittel sein
- Beteiligung darf max. 49,9 % Anteil am Kapital bzw. den Stimmrechten umfassen
- Beteiligung hat eine Mindesthaltedauer (personenbezogen) von einem Jahr, gerechnet ab Datum der Unterfertigung
- Beteiligung erfolgt im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und von eigenem Geld und darf nicht durch Kredite finanziert werden
- Beteiligung muss wirtschaftlich motiviert sein und es besteht eine klare und realistische Ausstiegsstrategie

Ausgeschlossen von einer Förderung sind Mehrheitsgesellschafter und Geschäftsführer des jeweiligen Start-ups, sowie deren Angehörige (gilt auch, wenn diese 2 Jahre vor Eingehen einer Beteiligung und bis zum Ende der Mindesthaltedauer in der Geschäftsleitung des Zielunternehmens gewesen sind bzw. tätig sind), Fonds mit einer Konzessionierung oder Registrierung gemäß AIFMG, Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung und Gebietskörperschaften und juristische Personen, an denen Gebietskörperschaften zu mehr als 50 % beteiligt sind.

FÖRDERAUSMASS.

Unter Berücksichtigung der beihilfenrechtlichen Obergrenzen beträgt der Zuschuss bis zu 20 % des förderbaren Beteiligungsbetrages, maximal jedoch EUR 50.000,-- pro Investorin bzw. Investor und Kalenderjahr.

Die Einreichung muss vor Unterfertigung des Beteiligungsvertrages bzw. der vertraglichen Grundlage sowie vor der Einzahlung der Beteiligungsmittel an das innovative Start-up erfolgen und kann der Antrag direkt bei der AWS gestellt werden.

WO ERHALTEN SIE WEITERE INFORMATIONEN?

Für Details stehen Ihnen gerne Ihre Kundenbetreuerin bzw. Ihr Kundenbetreuer oder die Spezialistinnen oder Spezialisten der Abteilung Export- und Investitionsfinanzierung zur Verfügung:

E-Mail: Betrieungsteam_BusinessKunden@unicreditgroup.at

Internet: www.bankaustria.at

Stand per: Jänner 2018